



FACHSTELLE KINDERBETREUUNG

Kinder in Pflegefamilien

- Notaufnahmepplätze
- Mittel- und langfristige Plätze
- Sozialpädagogische Pflegefamilien

Ambulante Hilfen für Familien

- Interventionsorientierte Abklärungen von Familiensituationen
- Ambulante Familienunterstützungen
- Erziehungstrainings
- Massgeschneiderte Kurzeinsätze
- Reintegrationen
- Familienrat

Begleitete Besuchstage

Fachstelle Kinderbetreuung Luzern

Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz
Schappeweg 1
Postfach
6011 Kriens

Tel: 041 / 318 50 60
Fax: 041 / 318 50 69
info@fachstellekinder.ch



Familienrat

Unser Angebot

Der Familienrat ist ein partizipatives Verfahren zur aktiven Beteiligung von Familien in der Hilfeplanung und Entscheidungsfindung für Familien in schwierigen Lebenssituationen.

Am Familienrat trifft sich die Familie mit weiteren Verwandten und nahe stehenden Personen, um miteinander Lösungen für ein Problem zu finden.

Ziel ist es, dass die Familie einen eigenen Lösungsplan erstellt, welche den Sorgen und Anforderungen der Fachperson der auftraggebenden Stelle entspricht.

Durch die Beteiligung wird die Familie gestärkt und sie übernimmt Verantwortung für die Lösungsfindung und -umsetzung.

Die Fachpersonen Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung beraten und begleiten die Fachpersonen der auftraggebenden Stelle sowie die Familien im ganzen Verfahren – sie sind dabei lösungsneutral.

Anwendungsfelder

- freiwillige Massnahme
- angeordnete Massnahme
- im Rahmen einer Abklärung
- bei der Übernahme eines Mandats
- Stagnation bei bisherigen Massnahmen

Einzig Situationen, in denen sehr schnell gehandelt werden muss oder die eine hohe Fremdkontrolle benötigen, ist der Familienrat nicht die richtige Massnahme.

Vorbereitung

- telefonische Indikationsabklärung mit der Fachstelle Kinderbetreuung durch die Fachperson der auftraggebenden Stelle wie KESB, Berufsbeistandschaft, soziale Beratungsstelle, Schulsozialarbeit
- die Eltern werden durch die auftraggebende Stelle zu der Möglichkeit eines Familienrates informiert und motiviert
- Informationsgespräch mit der Fachperson der auftraggebenden Stelle, den Eltern und der Fachperson Familienrat
- schriftliche Anmeldung
- Vorbereitung des Familienrats: Die Fachperson Familienrat unterstützt die Familie in der Klärung der Themen, Auswahl und Einladung der Teilnehmenden sowie Terminfindung.

Durchführung Familienrat

Information: Die Familie sowie die Fachperson der auftraggebenden Stelle schildern die aktuelle Situation. Die Fachperson der auftraggebenden Stelle formuliert den Auftrag an den Familienrat mittels einer schriftlich formulierten Sorgeerklärung. Alle Beteiligten werden um ihre Einschätzungen zur Problemsituation gebeten. Die Fachperson Familienrat fasst die Ziele zusammen, erläutert die Anforderungen an den Plan und erklärt die Diskussionsregeln. Die Fachperson der auftraggebenden Stelle informiert über weitere Unterstützungsmöglichkeiten/-personen.

Familienzeit: Der Familienrat diskutiert ohne die Anwesenheit aller Fachleute über mögliche Lösungen und erarbeitet gemeinsam einen Plan und Vereinbarungen.

Planvorstellung und Entscheidung: Der Familienrat präsentiert seinen Plan der Fachperson der auftraggebenden Stelle. Diese prüft, ob der Plan den eingangs formulierten Anforderungen genügt. Je nachdem kann dem Plan zugestimmt oder – mit der Möglichkeit zu neuen Konkretisierungen – abgelehnt werden. Nach der Bereinigung des definitiven Plans wird dieser von der Fachperson Familienrat schriftlich allen Beteiligten zugestellt.

Umsetzung und Überprüfung: Alle Beteiligten setzen ihr Möglichstes daran, den Plan umzusetzen. Bei allfälligen Schwierigkeiten meldet die Person, die dazu bestimmt wurde, die Schwierigkeiten an die Fachperson der auftraggebenden Stelle.

Folgerat: Nach etwa drei Monaten findet ein Folgerat statt. Es wird besprochen, wie der erstellte Plan umgesetzt wurde und ob Ergänzungen und Anpassungen nötig sind, damit die Lösung nachhaltig umgesetzt werden kann.

Zielsetzung

- Behörden und andere auftraggebende Stellen geben den Familien Raum für eigene Lösungswege und sind offen für deren familiennahe Entscheide und Pläne.
- Das Kindeswohl wird zu keinem Zeitpunkt gefährdet.
- Familien übernehmen Verantwortung und arbeiten aktiv an der Lösungsfindung mit.
- Familieninterne Ressourcen werden ausgeschöpft und das soziale Netzwerk der Familie ist aktiviert.
- Alternativlösungen werden angehört und in Erwägung gezogen.

Kosten

Mit der schriftlichen Anmeldung für einen Familienrat unterzeichnet die auftraggebende Stelle eine Kostengutsprache. Der Grundtarif für die Vorbereitung und Durchführung eines Familienrats beträgt CHF 4'200.-. Darin enthalten sind 34 Aufwandsstunden inkl. Reisezeit.